

Pos.	Bieterfragen zu den Verdingungsunterlagen vom 28. Januar 2013	Antwort	Ergibt eine Änderung der Verdingungsunterlagen*
1	<p>Zu Verdingungsunterlagen, Kap. 1: Es ist das erklärte Ziel, mit dem Internetauftritt das Image des ZEW als internationales und innovatives Forschungsinstitut stärken.</p> <p>Hat das ZEW bereits eine nationale bzw. internationale Feldstudie/Umfrage zum aktuellen Image bei den Zielgruppen durchgeführt? Wurden dort ggf. Instrumente wie das Markensteuerrad eingesetzt, um einzelne Aspekte im Hinblick auf einen Soll/Ist-Vergleich des Images strukturiert zu erfassen?</p>	Nein, das ZEW hat keine solche Umfrage durchgeführt.	Nein
2	<p>Zu Verdingungsunterlagen, Kap. 1: Beim Relaunch ist die Stärkung der Informationsvermittlung durch ansprechende Kommunikationsform und Darbietung besonders zu beachten, u.a. im Wege eines modernen Designs.</p> <p>Kann im Hinblick auf diesbezügliche Empfehlungen der aktuelle CI/CD-Styleguide der ZEW flexibel angepasst bzw. erweitert werden (z.B. im Sinne eines eigenen Online-Styleguides)?</p> <p>Ist es vorstellbar, dass praxisbewährte Design-Anregungen aus dem Online-Bereich längerfristig auch auf den Bereich der klassischen Kommunikation übertragen werden, um die Einheitlichkeit des CI/CD zu wahren?</p>	Diese Fragen müssen im Rahmen der Konzeption mit dem internen Mediendesign abgeklärt werden.	Nein
3	<p>Zu Verdingungsunterlagen, Kap. 1: Was ist Ihr näheres Verständnis, wenn Sie das ZEW als "kompetente[n] und vertrauenswürdige[n] Medienpartner" darstellen möchten - Medienpartner im Sinne der Zusammenarbeit Ihres Forschungszentrums mit Journalisten und Presse?</p>	Ja, das ist richtig.	Nein
4	<p>Zu Verdingungsunterlagen, Kap. 2.4: Verstehen Sie die Frist "muss bis zum 27. Februar 2013 eingegangen sein" so, dass das Angebot spätestens am 26.02. 23:59 Uhr oder am 27.02. 23:59 Uhr bei Ihnen sein muss?</p>	Die Submission findet am 28.02.2013 vormittags statt. Das Angebot kann am 27.02.2013 bis 23:59 Uhr am ZEW eingehen. Bitte beachten Sie, dass Sie es dann nicht direkt am Empfang abgeben können, da dieser nur bis 17 Uhr besetzt ist. Der Posteinwurf bei uns ist möglich.	Nein
5	<p>Zu Verdingungsunterlagen, Kap. 2.7: Besteht die Möglichkeit, das detaillierte Konzept zur Vorgehensweise über grafische Ausarbeitungen zu bereichern, die dann nicht in die 4 Seitenwertung eingehen oder führt dies zu einer schlechteren Bewertung.</p>	Auf keinen Fall führt die Verwendung von grafischen Ausarbeitungen zu einer Abwertung. Inwiefern die zusätzliche Beilage in Form von grafischen Ausarbeitungen bewertet wird, entscheidet die Fachabteilung. Wenn Sie anstelle der Textfassung eine grafische Ausarbeitung einreichen, wird die grafische Ausarbeitung zur Bewertung herangezogen.	Nein

6	Zu Verdingungsunterlagen, Kap. 1: Soll das Lastenheft im Form eines Feinkonzeptes mit allen Seitentypen und Zustandstabellen vorliegen oder wird die Arbeit auf wenige den Stil und Seitenaufbau definierende Seitentypen beschränkt, aus denen in der Umsetzung abgeleitet werden kann?	Es geht um ein Feinkonzept.	Nein
---	---	-----------------------------	------

* Aufgrund der Fragen ergeben sich teilweise Änderungen bzw. Ergänzungen der Verdingungsunterlagen, die bei der Abgabe des Angebots zu berücksichtigen sind. Die Bieterfragen, die Antworten und die sich daraus ggf. ergebenden Änderungen sind Teil der Verdingungsunterlagen und Grundlage für die Leistung und das Angebot des Bieters.